

## Raumnutzungsvereinbarung für Abobuchungen

Hiermit wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen zwischen

TOULOUSE Institut GbR  
Kleine Rainstr. 3  
22765 Hamburg

und

Mieterin  
Strasse  
PLZ Ort  
Telefon  
Mail

Im folgenden als „Nutzerin“ bezeichnet.

### **(1) Angaben zu Nutzung und Nutzungsgegenstand**

Die TOULOUSE Institut GbR überlässt der Nutzerin folgende Räume in der Betriebsstätte Beerenweg 1d 1. OG, 22761 Hamburg, einschließlich Einrichtungsgegenstände:

Studio 1  Studio 2  Studio 3  Exklusive Nutzung aller 3 Studios

Die Nutzerin verpflichtet sich, die Räume ausschließlich zu dem genannten Zweck und im Rahmen der vereinbarten Zeiten zu nutzen. Der Verbrauch von Materialien zur Moderation (z. B. Flipcharts) sowie zur Bewirtung (z. B. Getränke) wird von der TOULOUSE Institut GbR separat berechnet.

Termine / Zeiten:  
Nutzungsart:  
Personenzahl:

### **(2) Nutzungsentgelt**

Das Nutzungsentgelt für die genannten Termine beträgt monatlich ..... und enthält 19% MwSt. Für die einmalige Ausstellung als auch jede Änderung des Vertrages ist jeweils eine Gebühr von 25 Euro (inkl. MwSt) zu zahlen.

### **(3) Zahlungsmodalitäten**

Mit Vertragsunterzeichnung ist die Buchung für beide Vertragspartner verbindlich. Der Betrag ist im Voraus unter Angabe des Namens der Nutzerin jeweils bis zum 1. Werktag eines Monats auf das Konto der TOULOUSE Institut GbR zu überweisen:

Toulouse Institut GbR  
IBAN DE22430609672063178200  
BIC GENODEM1GLS  
bei der GLS Gemeinschaftsbank eG

**Toulouse Institut GbR – Kleine Rainstr. 3 - 22765 Hamburg**

#### **(4) Kündigung und Stornierung**

Bei fortlaufenden Kursen, für die kein Vertragsende vereinbart wird, gilt für die Vertragspartner eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende. Eine Kündigung zum 31.05., 30.06. und 31.07. ist nicht möglich.

Einzelne Termine einer fortlaufenden Raumbelugung (z.B. wöchentlich) können von Seiten der TOULOUSE Institut GbR in Ausnahmefällen (z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen) nach schriftlicher Vorankündigung und einem Vorlauf von mindestens zwei Monaten gekündigt werden. Die Nutzerin erhält für einen auf diese Weise abgesagten Termin eine sich auf die Monatsmiete bezogene anteilige Gutschrift oder das Angebot für einen Ersatztermin.

Dieser Vertrag kann aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn eine Partei ihren Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

Zu Kündigungen und Stornierungen siehe auch Absatz 10 (Sondervereinbarungen)

#### **(5) Nutzungsbeeinträchtigung**

Eine Minderung des Nutzungsentgeltes ist ausgeschlossen, wenn durch Umstände, die die TOULOUSE Institut GbR nicht zu vertreten hat, die vertragliche Nutzung der Räume beeinträchtigt ist.

#### **(6) Haftungsausschluss**

Die Nutzerin stellt die TOULOUSE Institut GbR von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zugangswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche, die im Zusammenhang mit möglichen Schäden an Leib und Leben stehen. Die Nutzerin verpflichtet sich, gegebenenfalls eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Die Nutzerin haftet für alle Schäden, die der TOULOUSE Institut GbR an den überlassenen Einrichtungen, Zugangswegen und Zugängen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

#### **(7) Hausordnung**

Die Anlage „Hausordnung“ ist Bestandteil des Vertrages.

## **(8) Zugang, Gebrauchsüberlassung und Überlassung von Hausschlüsseln**

Nach Absprache mit der TOULOUSE Institut GbR erhält die Nutzerin oder eine von ihr beauftragte Person die Schlüssel für den Zugang zu den Räumen. Die Eingangstür des Instituts ist beim Verlassen der Räume abzuschließen. Die Hauseingangstür ist bei Verlassen des Gebäudes nach 21 Uhr zu arretieren und abzuschließen. Eine Reproduktion oder Beschriftung der Schlüssel ist untersagt. Die Nutzerin verpflichtet sich bei Verlust zum Schadensersatz, d.h. zur Kostenübernahme für den Austausch der Schließanlage mit einem Wert von etwa 2.500 €. Die Gebrauchsüberlassung der Räume und Einrichtungsgegenstände an Dritte, welche nicht durch den Veranstaltungszweck gedeckt ist, ist nicht gestattet.

## **(9) Änderung und Gültigkeit**

Eine Änderung dieses Vertrages ist nur schriftlich möglich, mündliche Vereinbarungen sind nicht gültig. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Der Vertrag ist in diesem Fall so zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

## **(10) Sondervereinbarungen**

Keine

Hamburg, den

---

TOULOUSE Institut GbR

Nutzerin

## Hausordnung

Alle Nutzer der Räume üben gegenseitige Rücksichtnahme, so dass jeder seiner Tätigkeit ungestört nachgehen kann.

Bei Überschreiten normaler Zimmerlautstärke sind die Fenster geschlossen zu halten. Wer diese Regel nicht einhält, hat sowohl die Verantwortung als auch die Haftung für Konsequenzen, die sich aus Beschwerden der Nachbarn ergeben.

Teelichter bitte nur in den dafür vorgesehenen Glasbehältern benutzen. Kerzen sind bitte mit einer entsprechenden Unterlage zu versehen, um Wachsflecken und Schäden am Boden zu vermeiden.

Die genutzten Räume müssen ständig beaufsichtigt werden. Soweit dies nicht möglich ist, müssen alle verschließbaren Außentüren (Ausnahme: Notausgang) abgeschlossen werden.

Studio 1 (Tanzschwingboden) darf nur ohne Schuhe, Studio 2 und 3 nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Weise deine Kunden am besten darauf hin, dass sie dicke Socken mitbringen ...

Bitte Sorge dafür, die vereinbarten Veranstaltungszeiten nicht zu überschreiten und es damit nachfolgenden Mietern zu ermöglichen, pünktlich die gemieteten Räume übernehmen zu können. Wir haben zwischen einzelnen Vermietungen eine Toleranzzeit von 15 min eingeplant. Wenn Du also z.B. bis 18.00 Uhr gemietet hast, musst Du und Deine Gruppe den Raum um 18.00 Uhr besenrein verlassen haben, da es möglich ist, dass die nächste Veranstaltung um 18.15 Uhr beginnt. Nachfolgende NutzerInnen haben im genannten Beispiel ab 18.00 Uhr Zutritt zu den Räumen.

Hinterlasse bitte die genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in einem aufgeräumten Zustand. Im Fall von groben Verschmutzungen fegst Du den Raum, wenn nötig muss der Boden gewischt werden. Die, die nach Dir kommen, möchten wie Du gerne einen ordentlichen Raum vorfinden. Falls die Teeküche genutzt wird, hier bitte auch alles saubermachen und das abgewaschene Geschirr abgetrocknet zurückstellen.

Vergewissere Dich bei Verlassen der Räume, dass das Licht ausgeschaltet ist. Wenn Du eine Musikanlage genutzt hast, bitte alles wieder ausstellen. Das ist insbesondere in Studio 1 wichtig, da der Stromverbrauch einer professionellen Anlage besonders hoch ist.

Alle Fenster müssen bei Verlassen der Räume geschlossen und die Heizkörper in der Heizperiode auf Stufe 2 gestellt sein. Bitte achte darauf, dass auch die Fenster in den Toiletten, dem Bereich der Cafeteria und der Garderobe geschlossen werden.

Nichts liegenlassen!!! Bitte überprüfe wenn alle anderen gegangen sind noch einmal, ob etwas vergessen wurde.

In allen Räumen gilt generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur auf dem Hof vor der Haustür gestattet oder auf der Treppe zu den Männertoiletten.

Du bist auch für die Einhaltung der Hofregeln durch Deine TeilnehmerInnen verantwortlich. Das Toulouse hat auf dem Hof sechs mit „Toulouse“ gekennzeichnete Stellplätze für PKW – einen vor und fünf hinter dem Gebäude (Stellplatz 46 – 51). Weise Deine TeilnehmerInnen unbedingt darauf hin, dass auf anderen Parkplätzen im Hof nicht geparkt werden darf. Es wird abgeschleppt ... ☹

Wir wünschen Dir/Euch viel Spaß und Erfolg mit Deiner/Eurer Veranstaltung!